

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

**In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXVII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 21. Juli 1899.**

**N 30.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Bestellung von Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten. . . . . Seite 261

2. **Patrol-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . . . 262

## **I. K o n s u l a t - W e s e n .**

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Stockholm in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul von Krendt in Stockholm Namens des Reichs zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Mc. Callum Grant zum Konsul in Halifax (Neu-Schottland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Mind zum Vize-Konsul in Beira (Portugiesisch Ost-Afrika) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen General-Konsul in Constantinopel ist der Sektionsingenieur F. Hafner in Debeagatsch zum Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Der Kaiserliche Konsul in Aux Cayes (Hayti) hat den Kaufmann Carl Seibel zum Konsular-Agenten in Aquin bestellt.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in Lourenco Marques, Vize-Konsul Grafen von Hardenberg, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.